

## Zu Pos. 33 b.

drücken wir Ew. Königlichen Majestät Regierung den Wunsch aus, dieselbe wolle

bei Abschließung neuer Contracte über die Verpachtung von Kammergütern den Pächtern die Verbindlichkeit der unentgeltlichen Leistung von Bauarbeiten mindestens zu allen Reparaturbauten und auch kleineren, durch contractliche Bestimmung festgestellten Neubauten übertragen.

## Zu Pos. 66 b.

beantragen wir:

Ew. Königlichen Majestät Regierung wolle

- I. auf ehebaldigste Errichtung eines Gymnasiums in der Stadt Chemnitz Bedacht nehmen;
- II. die Frage einer weiteren Vermehrung der Gymnasien des Landes in Erwägung ziehen und hierüber der nächsten Ständeversammlung Mittheilung machen;
- III. zur Befriedigung desjenigen Bedürfnisses nach höheren Bildungsanstalten, welches die neue Militärgesetzgebung hervorgerufen hat, die Vervollkommnung beziehentlich Vermehrung der Gymnasien und Realschulen in den verschiedenen Theilen des Landes nach Kräften befördern;
- IV. jedenfalls aber in einer vorzugsweise Ackerbau treibenden Gegend des Landes eine Realschule mit landwirthschaftlicher Abtheilung baldigst in's Leben rufen;
- V. die Erhöhung des Schulgeldes bei den unter königlicher Verwaltung stehenden Gymnasien und Realschulen, unter gleichzeitiger Vermehrung des Dispositionsquantums zu Schulgeldern erlassen für ärmere Schüler, in Erwägung ziehen.

Zu Abtheilung K. des Ausgabebudgets im Allgemeinen erneuern wir den bei früheren Verhandlungen über die Wartegelder wiederholt betonten und noch in Kraft stehenden Antrag:

Ew. Königlichen Majestät Regierung wolle den, in der den Deputationen mitgetheilten Uebersicht aufgeführten Wartegeldempfängern, welche bereits über drei Jahre Wartegeld erhalten haben, baldmöglichst eine, ihren Kräften angemessene anderweite active Stellung anweisen und Denjenigen, bei denen dies nicht thunlich ist, die gesetzliche Pension gewähren.